

Beitragsordnung des Vereins Islandpferde Osnabrücker Land – IPOL e.V.

1 Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2 Festlegung der Gebühren

Die Höhe des Mitgliedsbeitrags, der Aufnahmegebühr und des Helferdienstbeitrags werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.

3 In-Kraft-Treten

Die festgesetzten Beiträge treten laut dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.02.2018 in Kraft.

4 Höhe der Beiträge

I. Jahresbeiträge

- Einzel-bzw. Hauptmitglieder über 21 Jahren mit Postempfang 70EUR
- jedes weitere Familienmitglied ohne Postempfang (Ehegatten und Kinder/Jugendliche* bis zum vollendeten 21. Lebensjahr) 40EUR
- Kinder/Jugendliche* bis zum vollendeten 21. Lebensjahr mit Postempfang 60 EUR
- Voltigierkinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ohne Postempfang 30 EUR
- Fördermitglieder mit Postempfang 25 EUR

*Auf Antrag wird die Altersgrenze bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen verlängert bis zum Ende der Ausbildung. Der Antrag ist in jedem Jahr bis zum 31. Januar schriftlich zu stellen.

II. Aufnahmegebühren

- Einzel-bzw. Hauptmitglieder über 21 Jahren mit Postempfang 60EUR
- jedes weitere Familienmitglied ohne Postempfang (Ehegatten und Kinder/Jugendliche* bis zum vollendeten 21. Lebensjahr) 35EUR
- Kinder/Jugendliche* bis zum vollendeten 21. Lebensjahr mit Postempfang 50 EUR
- Fördermitglieder mit Postempfang 25 EUR

Kinder, die bei Eintritt in den Verein das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zahlen keine Aufnahmegebühr.

*Auf Antrag wird die Altersgrenze bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen verlängert bis zum Ende der Ausbildung.

III. Helferdienstbeiträge

- Mitglieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 3 Stunden a 5 EUR = 15 EUR
- Mitglieder ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 65. Lebensjahr 5 Stunden a 5 EUR = 25 EUR
- Voltigierkinder und Fördermitglieder zahlen keinen Helferdienstbeitrag.
- Mitglieder, die außerhalb eines Radius von 80 km um die Reitanlage in Belm-Powe wohnen, zahlen ebenfalls keinen Helferbeitrag.

Wird in einem Kalenderjahr der Helferdienst geleistet, erfolgt eine Verrechnung mit dem Beitragseinzug des kommenden Jahres. Näheres regelt die Helferdienstordnung.

5 Beitragserhebung

I) Beitragsentrichtung

Der Beitragseinzug erfolgt zum 1. März des Jahres per Sepa Lastschrift-Mandat. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, müssen ihren Mitgliedsbeitrag bis zum 31. Januar des Jahres auf das Vereinskonto überweisen. Sollte der Jahresbeitrag dann nicht entrichtet worden sein, entsteht eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr –ggfs. zusätzlich zu den entstandenen Bankgebühren – von 10 EUR.

IBAN: DE98265659284500925200

BIC: GENODEF1HGM

Bank: Volksbank GMHütte-Hagen-Bissendorf

II) Neuzugänge im laufenden Geschäftsjahr

- a) Aufnahmegebühr siehe Punkt 4 II
- b) Es sind die vollen Jahresbeiträge zu entrichten.

III) Austritte im laufenden Kalenderjahr

- a) Es sind die vollen Jahresbeiträge zu entrichten.
- b) Die Abmeldefrist (30. September des Jahres) für Abmeldungen zum Jahresende ist zu beachten. Abmeldungen, die erst nach diesem Termin eingehen, werden erst für das darauf folgende Jahr gültig.

6 Mitteilungspflicht

Veränderungen der persönlichen Angaben (insbesondere Adressänderung und Änderung der Bankverbindung) sind zeitnah mitzuteilen.

7 Landessportbund

In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Niedersachsen e.V. und die Benutzung der vorhandenen Sportstätten enthalten.

8 Gesonderte Gebühren

Für zusätzliche Angebote (Sport-, Jugend-, Freizeit- und Zuchtveranstaltungen, Turniere etc.) gelten gesonderte Gebühren, die im einzelnen von den Ressortleiter/innen festgelegt werden.

9 Datenverarbeitung

Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.